

Gemeinde Hammoor

Kreis Stormarn

BEGRÜNDUNG

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hammoor

Gebiet: nördlich der Straße "Wurth" und westlich der Straße "Moorweg"

1. Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hammoor wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene am 6. Mai 1965 genehmigt. Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde am 4. Mai 1979 vom Landrat des Kreises Stormarn teilweise vorweg genehmigt. 1980 wurde eine 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 8 Abs. 2 Bundesbaugesetz aus der 2. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Hammoor entwickelt, die mit Erlaß vom Innenminister am 22. Februar 1979 genehmigt wurde.

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes liegt nördlich der Einmündung der Straße "Wurth" in die Straße "Moorweg". Nördlich und westlich des Geltungsbereichs schließt sich eine vorhandene Bebauung an.

3. Planungsanlaß, Planungsziel

Das Flurstück 10/15 grenzt im Süden an die Straße "Wurth". Auch wenn es sich bei dieser Straße um eine Anliegerstraße handelt, ist insbesondere durch den Einmündungsbereich in die Straße "Moorweg" auf dem Grundstück mit Immissionen zu rechnen. Um den Einfluß des Verkehrs auf die geplante Bebauung so gering wie möglich zu halten, ist die Errichtung möglichst im hinteren Grundstücksbereich wünschenswert. Durch die Erweiterung der überbaubaren Fläche in Richtung Norden, d. h. durch die Erzielung eines größeren Abstandes zur Straße "Wurth" wird die Möglichkeit zum Aufenthalt im Freien, insbesondere im Terrassenbereich, deren Ausrichtung grundsätzlich nach Süden erstrebenswert ist, erheblich verbessert.

4. Planung

Unter Beibehaltung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung ist

beabsichtigt, die nördliche Baugrenze in Verlängerung der nördlichen Baugrenze des westlich angrenzenden Grundstückes zu verlegen. Da durch diese Planung die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt werden, wird diese Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

5. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung erfolgt wie bisher über die vorhandenen Anlagen.

6. Erschließung

Die Erschließung erfolgt wie bisher. Zusätzliche Erschließungskosten entstehen durch diese Planung nicht.

7. Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Diese Begründung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hammoor wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 09.05.1985 gebilligt.

Hammoor, den 16. JULI 1985



Der Bürgermeister

Aufgestellt durch:

Kreis Stormarn
Der Kreisausschuß
Umweltamt